

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für eMedia Content Marketing**

der

eMedia GmbH

Karl-Wiechert-Allee 10

30625 Hannover

## **§ 1 Geltungsbereich der AGB**

Für sämtliche mit der eMedia GmbH (im folgenden „eMedia“) geschlossenen Verträge über Leistungen in den Bereichen Content-Erstellung und Beratung des eMedia Content Marketings, einsehbar unter <https://www.eMedia.de/content-marketing/umsetzung/> gelten ausschließlich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“).

Die unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens eMedia führt nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten. eMedia schließt vorbehaltlich anderweitiger ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, einen Einzelvertrag mit dem Kunden grundsätzlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB.

eMedia ist aufgrund von rechtlichen Änderungen und Gerichtsentscheidungen sowie Änderungen im Dienstleistungsportfolio berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Dazu wird eMedia seinen Kunden rechtzeitig, d. h. mindestens einen Monat vorher, über die Änderung unterrichten. Dies geschieht für gewöhnlich durch einen Hinweis in den Auftragsbestätigungen.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand sind die unter eMedia Content Marketing unterschiedlichen angebotenen Services. Diese können aus einem oder mehreren der genannten Produkte bestehen: News-Meldungen, Website Content, Videos, Whitepaper, Ebooks, Case Studies, Content-Gestaltung, Corporate Publishing, Lokalisierung, Content-Consulting, SEO-Texte, Website-Entwicklung und Marktforschung.

eMedia ist berechtigt Dritte mit der Erbringung von Teilleistungen der Services zu beauftragen.

## **§ 3 Vertragsschluss**

Der Vertragsschluss zwischen eMedia und dem Kunden kommt durch schriftliche oder per E-Mail erfolgte Bestätigung des Auftrages durch eMedia zustande. Auch bei mündlicher oder fernmündlicher Bestätigung liegen die AGB zugrunde.

Die Abrechnung erfolgt anhand jeweils zwischen den Parteien vereinbarter Einzelverträge, die sich im Übrigen auf die vorliegenden AGB beziehen.

Von einem Vertragsschluss ausgeschlossen sind Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.

#### **§ 4 Leistungsumfang**

Der konkrete Leistungsumfang bestimmt sich nach der in einem Einzelvertrag vereinbarten Leistungen. Stehen die Regelungen dieser AGB mit den Regelungen des Einzelvertrags in Widerspruch, so gehen die Bestimmungen des Einzelvertrags vor.

#### **§ 5 Vergütung**

Vergütungsmodell und -höhe werden im Einzelvertrag festgelegt.

Im Falle von Stornierungen fallen ab zwei Wochen vor im Einzelvertrag festgelegten Auftragsbeginn für den Kunden 50 % des laut Einzelvertrag zu zahlenden Preis als Stornierungskosten an.

Sobald seitens eMedia mit dem Auftrag begonnen wurde, ist der Kunde im Falle der Kündigung/Stornierung eines Auftrages verpflichtet, die vollständige Vergütung, die im Einzelvertrag vereinbart wurde, zu leisten.

Kosten für Änderungen zu den ursprünglich vereinbarten Ausführungen gehen zu Lasten des Kunden.

Reisekosten und Aufwand für vom Kunden veranlasste Reisen außerhalb des vereinbarten Erfüllungsortes werden eMedia zusätzlich erstattet bzw. vergütet.

#### **§ 6 Bereitstellen von Informationen**

Der Kunde stellt eMedia die leistungsrelevanten Informationen rechtzeitig vor Beginn des Leistungszeitraums vollständig und richtig zur Verfügung.

#### **§ 7 Rechtegewährleistung durch den Kunden**

Der Kunde gewährleistet und sichert zu, dass er alle Rechte an den zur Verfügung gestellten Inhalten und Informationen besitzt und eMedia diese bearbeiten darf. Der Kunde stellt eMedia von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird eMedia von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde verpflichtet sich, eMedia nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechteverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Kunde überträgt eMedia sämtliche für die Vertragsdurchführung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte.

#### **§ 8 Rechteeinräumung bei Content-Erstellung**

eMedia überträgt an den Kunden mit Übergabe des erstellten Contents alle übertragungsfähigen Nutzungsrechte an dem erstellten Content.

eMedia räumt dem Kunden an erstelltem Content ein ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches und inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten mit dem Recht zur beliebigen Veränderung ein.

Für die Dauer der Nutzung bis zur vollständigen Zahlung überträgt eMedia die einfachen Nutzungsrechte widerruflich unter der Maßgabe der vollständigen Zahlung.

### **§ 9 Sorgfaltspflicht bei Beratungsleistungen**

Beratungsleistungen werden von eMedia mit großer Sorgfalt nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch, die der Entwicklung der Branche und den Bedürfnissen des Kunden in bester Weise gerecht werden.

### **§ 10 Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. eMedia kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Ausführung Vorauszahlung verlangen.

Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen eMedia, auch während der Laufzeit des Vertrages für die gebuchte Dienstleistung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

### **§ 11 Gewährleistung**

Sofern die zwischen der eMedia GmbH und dem Kunden vereinbarten Vertragsbeziehungen als Werkvertrag zu qualifizieren sind, werden die Mängelrechte (§ 634 BGB) des Kunden ausgeschlossen.

### **§ 12 Haftung**

Schadensersatzansprüche gegenüber eMedia sind unabhängig der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüche Dritter können nicht verlangt werden.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet eMedia für jede Fahrlässigkeit bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch bis zur Höhe des Preises der Dienstleistung.

Gegenüber Kaufleuten ist in jedem Fall die Haftung für grobe oder leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter sind oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen vorhersehbaren und vom Kunden nicht beherrschbaren Schaden begrenzt.

### **§ 13 Geheimhaltung**

Die vom Kunden übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen von eMedia ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich

gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Eingeschalteten Hilfspersonen ist eine entsprechende Geheimhaltungspflicht aufzuerlegen.

eMedia wird auf Verlangen des Kunden übergebene Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herausgeben oder vernichten, soweit eMedia kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.

## **§ 14 Datenschutz**

Der Abwicklung der Services erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde garantiert die Einhaltung der Privacy Policy von eMedia, die im Rahmen der Online-Präsenz von eMedia abrufbar ist.

## **§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist der Sitz von eMedia.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von eMedia. Soweit Ansprüche von eMedia nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht- Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von eMedia vereinbart.

## **§ 16 Schlussbestimmungen**

Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen nach diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen. Die Versendung per E-Mail entspricht dabei der Schriftform. Bei Versendung per Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgebend.

Die Vertragssprache ist deutsch. Finden sich diese AGB in einer anderen Sprache abgefasst, so gilt bei Unklarheiten oder Abweichungen die deutschsprachige Version.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich der Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: März 2021)